

**Zeitschrift:** Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 16 (1923)  
**Heft:** 11

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Blätter für Krankenpflege

## Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Schweizerischer Krankenpflegebund . . . . .	169	Zur Statutenrevision . . . . .	180
Von der Nachtwache . . . . .	170	Stimmen aus dem Leserkreis . . . . .	182
Blinddarmentzündung . . . . .	173	Zum Krankenpflegeexamen . . . . .	183
Sitzung des Bundesvorstandes . . . . .	175	Wenn . . . . .	184
Aus den Verbänden . . . . .	177	Spruchweisheit . . . . .	184

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:  
Jährlich Fr. 3. 50  
Halbjährlich „ 2. —

Bei der Post bestellt je  
20 Rp. mehr.

Für das Ausland:  
Jährlich Fr. 4. 50  
Halbjährlich „ 2. 50

Einzelnummer 35 Cts.

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckeret Bern.

Preis per einpaltige Pettzelle 30 Cts.

## Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsident: Dr. C. de Marval, Neuchâtel; Vizepräsident: Dr. Fischer, Bern; Sekretär-Kassier: Schw. Maria Quinche, Neuchâtel; Protokollführer: Dr. Scherz, Bern; Mitglieder: Frau Oberin Schneider, Zürich; Lydia Dieterle, St. Gallen; M<sup>o</sup> Girod, Genève; Pfleger Hausmann, Basel; Direktor Müller, Basel; Schw. Helene Rager, Luzern; Oberin Michel, Bern.

## Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krucker. — Bern: Dr. S. Scherz. — Basel: Dr. Oskar Kreis. — Bürgerhospital Basel: Direktor Müller. — Neuenburg: Dr. C. de Marval. — Genève: Dr. René Koenig. — Luzern: Albert Schubiger. — St. Gallen: Dr. Hans Sutter.

## Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: { Bureau für Krankenpflege, Telephon: Gottingen 50.18.  
Bureau für Wochen- und Säuglingspflege, Telephon: Gottingen 40.80.  
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.  
Neuchâtel: M<sup>o</sup> Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.  
Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.  
Genève: 11, rue Massot, téléphone 2352 Stand.  
Luzern, Rotkreuz-Pflegertinnenheim, Museggstraße 14, Telephon: 517, Vorsteherin Frä. Urregger  
St. Gallen: Rotkreuz-Haus, Innerer Sonnenweg 1a. Telephon 7.66.  
Davos: Schweiz. Schwesternheim, Vorsteherin Schw. Paula Rügler, Tel. 419.

**Aufnahme- und Austrittsgesuche** sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

**Bundesstracht.** Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlichen Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände zc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundesstracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkter Maßen abgegeben.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an das Trachtenatelier des Schweizerischen Krankenpflegebundes, Zürich 7, Samariterstraße.

**Bundesabzeichen.** Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschuß oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundesstracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegerperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

# Blätter für Krankenpflege

Schweizerische  
Monatschrift für Berufskrankenpflege

## Schweizerischer Krankenpflegebund.

### Einladung zur Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 25. November 1923, um 13 Uhr,  
im „Hotel Schweizerhof“ in Olten.

- Traktanden:
1. Protokoll.
  2. Präsenzliste.
  3. Jahresbericht pro 1922.
  4. Jahresrechnung pro 1922:
    - a) Laufende Verwaltung,
    - b) Fürsorgefonds.
  5. Statutarische Wahlen.
  6. Bericht über den Entwurf einer Statutenrevision.
  7. Anträge der Sektionen.
  8. Mitteilungen des Präsidiums.
  9. Unvorhergesehenes.

Zu dieser Versammlung werden nicht nur die Delegierten, sondern alle Mitglieder und Freunde des Schweizerischen Krankenpflegebundes eingeladen.

Vorgängig der Versammlung findet im „Hotel Schweizerhof“ ein gemeinsames Mittagessen statt (à Fr. 4). — Wir hoffen, auch bei diesem Anlaß eine zahlreiche Schar vereinigen zu können, bitten aber dringend, die Teilnahme an demselben bis spätestens Donnerstag, den 22. November, zu richten an: Dr. Scherz, Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern.

Wir verweisen noch einmal auf die Protokollauszüge der Bundesvorstandssitzungen in den Nummern 5, 8 und 11 dieser Zeitschrift.

\* \* \*

Auf, nach Olten! Die Delegiertenversammlungen sind nicht nur da, um Traktanden zu behandeln, sondern sie wollen den Mitgliedern Gelegenheit geben, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich wiederzusehen und einige gemütliche Stunden mit einander zu verleben. Der Vorstand freut sich, sie in großer Zahl begrüßen zu dürfen.

Neuchâtel, den 15. November 1923.

Für den Bundesvorstand:  
Dr. de Marval.

## Von der Nachtwache.

Es ist auffallend, wie sehr verschieden die Nachtwache von den einzelnen Schwestern beurteilt wird. Während die einen Nachtwachen mit Vorliebe übernehmen, gibt es Schwestern, die nur mit Seufzern an eine solche herangehen. Und zwar gilt diese Verschiedenheit auch für den gleichen Ort, die gleiche Anstalt oder denselben Patienten. Den einen Schluß kann man von vorneherein daraus ziehen, daß die einzelnen Individuen eben verschieden veranlagt sind, nicht nur etwa körperlich, sondern auch psychisch. Dann aber kann nicht bestritten werden, daß die Ansprüche, die man an eine Nachtwache stellt, mit dem Ort, mit der Behörde oder dem Patienten selber enorm variieren können. Da wird es erst recht Zufriedene und Unzufriedene geben.

Für die Zufriedenen schreiben wir heute nicht, aber den Unzufriedenen möchten wir aufhelfen. Darum wird es gut sein, wenn wir einmal den geäußerten Klagen auf den Grund gehen. Dann erst wird sich der Weg zur Abhilfe öffnen.

Schauen wir uns zunächst die *S p i t a l w a c h e* an. Da wird von den einen Schwestern über die Strenge der Arbeit geklagt. 12 Stunden Dienst! (Ja, wenn es bei dem bliebe!) Abends 8 Uhr soll sie antreten, dann hat sie von Zimmer zu Zimmer zu gehen, von Abteilung zu Abteilung, vielleicht von einem Häuserblock zum andern. Da und dort muß sie helfend eingreifen, Verordnungen ausführen, Notizen machen und unruhvoll eilt sie hin und her.

Geht man aber dieser Strenge der Arbeit etwas objektiver auf den Grund, so mildert sie sich erheblich. Es sind nicht immer frisch Operierte zu besorgen oder sie werden durch eigene Nachtschwester betreut. Dann aber ist es mit der Herumläuferei auch nicht immer so weit her. Es gibt dann doch auch halbe oder ganze Stunden, wo die Nachtschwester in irgendeinem Winkel sich setzen kann. Die Schwestern haben es da besser als die Pfleger. Geht es mit dem Lesen nicht recht, weil entweder das Licht ungeeignet oder die Luft dazu nicht da ist, so hilft eben eine Handarbeit, das Berlegenheitsgeschäft so mancher Frau, nach. Wir haben von Schwestern gehört, welche die vierwöchentliche Nachtwache sehr ersprießlich dazu verwendet haben, um in müßigen Augenblicken die gesamte nötige Flickerei zu besorgen. Wir wollen freilich zugeben, daß die Nachtarbeit bei den Patienten den Schwestern länger vorkommen kann. Das ist ja natürlich. Die Ablenkung fehlt, alles schläft, der Betrieb scheint eingestellt zu sein; man hüpft allein durch die leeren Korridore, man kommt nicht zum Plaudern oder zum Gedankenaustausch, man ist eben allein. Dafür aber bieten sich gerade in dieser Hinsicht große Vorteile gegenüber dem Tagesbetrieb. Man wird nicht gestört, es laufen keine Ärzte herum, die die Schwestern plötzlich von der kaum begonnenen Arbeit wegrufen. Die Befehle links und rechts sind verstummt. Die stetige Störung des Tages fällt in jeder Hinsicht weg. Mit Eintritt und Austritt hat die Nachtschwester, Notfälle ausgenommen, gar nichts zu tun. Ungehemmt geht die Nachtschwester herum und viel mehr kommt ihr Wirken zur Geltung als am Tage. Man denke sich in die Psyche des Patienten hinein. Die Nacht bringt Sorgen, alles Böse scheint mächtig vergrößert. Das Bedürfnis nach Trost und Pflege ist stärker und wie ein helfender Engel erscheint dem Kranken die „Dame mit der Lampe“, die da in verzweifelter Nachtstunde an das Lager tritt. Wie froh ist oft der Patient, den der Schlaf flieht, mit der Nachtschwester ein paar Worte zu wechseln, vorausgesetzt, daß dadurch die Ruhe der Mitpatienten nicht gestört wird. Näher, weil ungestörter, kommt da die Schwester der Psyche ihrer Schutzbefohlenen als am

Tage, und wenn sie sich Mühe gibt, ihre Seele hineinlegt und mitfühlt, so wird ihr die Nacht nicht so lang erscheinen.

Nein, die Arbeit der Nachtschwester an und für sich ist sicher nicht beschwerlicher als die der Tagschwester. Auch in der Privatpraxis nicht, da ist sie gewöhnlich noch leichter. Hier hat es die Schwester meistens nur mit einem Patienten zu tun. Wenn sie herkommt und die nötigen Maßnahmen für die Nacht getroffen sind, so kann sie sich häuslich einrichten. Je näher sie den Patienten kennen lernt, je mehr sie sich mit dessen Eigenheiten und besondern Bedürfnissen vertraut gemacht hat, desto leichter wird ihr die Arbeit. Allerdings kann diese Arbeitsleistung durch die Eintönigkeit recht langweilig werden. Sitzwachen sind überhaupt nicht gerade das Gesuchteste, und dann besonders beschwerlich, wenn, mit Rücksicht auf den Patienten, das Licht nicht brennen darf und die Schwester so zum tatenlosen Dastitzen verurteilt ist. Es ist ganz begreiflich, daß die Schwestern im allgemeinen eher über die Tatenlosigkeit klagen als über die strenge Arbeit. Tatenlosigkeit ermüdet körperlich auch, geistig aber ganz besonders, weil die uns so notwendige Elastizität ohne Anreiz verloren gehen muß. Es ist eine alte Erfahrung, daß, wer wenig zu tun hat, auch das wenige nicht tut, was im Bereich seiner Pflicht liegt.

Mehr als über die Strenge der eigentlichen Arbeit wird über den Mangel an ausgleichender Ruhe geklagt. Diese Klage wird an vielen Orten und aus gar verschiedenen Gründen berechtigt sein. Für fast jeden Menschen ist es viel schwerer, den Schlaf am Tag zu finden als in der Nacht. Da fehlen oft viele der Bedingungen, die wir für den Schlaf nötig haben. Ein ausreichender Schlaf ist für die Nachtwache um so nötiger, als er gewöhnlich während der Tageszeit nicht so tief und erquickend zu sein pflegt wie in der Nacht. Es ist ein Unstun, zu glauben, der Tagesschlaf brauche nicht so lang zu sein wie der Nachtschlaf. Sieben Stunden ununterbrochenen Schlafes sollte für Schwestern, die längere Zeit hintereinander wachen müssen, möglich sein. Darüber scheint das Publikum noch nicht genügend aufgeklärt zu sein. Es ist uns vorgekommen, daß eine Dame sich beklagte, weil die Schwester, die zwei Tage und zwei Nächte hintereinander gewacht hatte, nun für die dritte Nacht eine Ablösung verlangte. Die Dame hatte geglaubt, in den Pflegeeinrichtungen lerne man sich das Abgewöhnen des Schlafes an! Nein, der Schlaf ist für die Nachtwache unbedingt nötig, aber es fehlen da und dort die Bedingungen, die für einen gesunden Schlaf durchaus nötig sind. So sollte die Nachtschwester am Tag ein vom Lärm abseits liegendes Zimmer zur Verfügung haben, das sich zudem verdunkeln läßt. Gibt es doch Leute, die beim Licht den Schlaf nicht finden können. In Privathäusern ist dieses Postulat noch weit schwerer zu erfüllen, der Lärm des Alltags läßt sich da kaum vermeiden. Leichter geht das schon in größern Anstalten. Es wäre übrigens durchaus nicht Luxus, wenn man einer Schwester, die tagsüber den Schlaf nicht finden kann, wöchentlich einmal eine Ablösung gönnen würde, damit sie sich, wie andere Leute auch, einmal normal ausschlafen kann.

Nun sind aber an der Schlaflosigkeit der Nachtwachen nicht immer die Anstalten oder die fehlenden Bedingungen schuld. Der Fehler liegt oft am System oder an der Schwester selber. Vor allem wollen wir feststellen, daß hie und da etwas Auto suggestion vorliegt. Man meint oft, man hätte wenig geschlafen, während die Umgebung mit Sicherheit nachweisen kann, daß man längere Zeit und dazu noch recht fest geschlafen hat.

Einen entschiedenen Fehler machen die Nachtwachen oft darin, daß sie zu spät zu Bett gehen, auch da, wo ihnen das frühe Abtreten möglich gemacht wird. Es haben uns Nachtwachen versichert, daß sie viel tiefer und länger schliefen, wenn sie sofort nach Niederlegung der Nachtarbeit zu Bett gingen. Es ist dies auch

leicht verständlich. Kommt eine Nachtwache nach vollbrachter Arbeit noch längere Zeit mit den Tageschwestern zusammen oder gar ins Schwätzen, in Diskussionen und in den Auftrieb des erwachenden Ameisenhaufens, dann wird sie ohne ihr Zutun aufgeregter und es flieht sie der Schlaf. Sicher auch dann, wenn sie vermeintlich dringende Geschäfte, wie Brieffschreiben und Besuche, vor dem Schlafengehen abmachen will. Freilich, der normal arbeitende Mensch mit seinem berühmten Achtstundentag geht auch nicht sofort nach Niederlegen der Arbeit zu Bett. Aber der Vergleich mit der Tagesarbeit ist durchaus unstatthaft. Die Verhältnisse liegen eben ganz anders. Die zum Schlaf notwendigen Bedingungen sind, wie früher erwähnt, viel schwerer zu erfüllen. Möchten die Nachtschwestern sich diese Regel ja zu Herzen nehmen, sie werden die Wohltat dieser Lebensordnung sehr bald empfinden. Haben sie dann gehörig ausgeschlafen, so werden ihnen einige Briefe oder Besuche von der im guten Schlaf erworbenen Frische nichts wegnehmen können. Wir geben zu, daß das nicht immer leicht ist. Ein schöner Sommervormorgen scheint zu einem Spaziergang in der Frische wie angetan, und doch . . . das Schlafen ist besser!

Schlimm steht es aber, wenn es der Nachtschwester unmöglich gemacht wird, morgens um 8 Uhr sich zurückziehen zu können. Leider sind diese an die Gedankenlosigkeit früherer Jahrhunderte erinnernden Verhältnisse nicht so selten. Müssen wir doch vernehmen, daß in gewissen Spitälern die Nachtschwestern noch den ganzen Vormittag mitarbeiten müssen, sei es auf der Abteilung, in der Apotheke oder gar noch im heißen Operationsaal. Schlimmer noch, wenn den Schwestern von den leitenden Persönlichkeiten vorgehalten wird, „man“ gehe auch nicht abends schon um 8 Uhr ins Bett. Das Heranziehen eines solchen Vergleiches zeigt wenig Gemüt. Wir wollen keine Verzärtelung der Schwestern, die uns dafür selber keinen Dank wissen würden. Aber es gibt gewisse Grenzen, und es ist eine heilige Pflicht der Ärzte, dafür zu sorgen, daß die ohnehin schwer arbeitende Schwester gesund bleibt. Jene Schwester aber, die dazu schweigt und, mit dem Märtyrerkleidlein angetan, in ihrer heldenhaften Aufopferung zu schwelgen meint, die betrügt sich selber, denn mit der Zeit werden die andern Patienten unter ihrer mangelnden Frische zu leiden haben.

Wir wollen aber gerecht sein. Leider gibt es immer noch da und dort Nachtwachen, die meinen, sie könnten sich verziehen, sobald die Tageschwester am Morgen früh den Kopf zur Tür hineinsteckt. Namentlich in Spitälern bildet die Früharbeit der Schwestern eine schlimme Zeit. Wenn bis zur Morgenvisite alles fix und fertig sein soll, wenn gar der Arzt pedantisch darauf sieht, daß sein verstohlen forschender Finger kein Stäublein entdecken kann, dann müssen sich die Schwestern sputen. Wie würde es sich da ausnehmen, wenn die Nachtschwester nun plötzlich verschwände? Wir haben es einmal erlebt, daß ein Pfleger sich morgens um 5 Uhr drückte, obwohl er sehr genau wußte, daß sein bewußtloser Patient in seinem ganzen Unrat lag. Daß man vor der Anstellung einer solchen Pflegeperson warnen muß, ist wohl selbstverständlich.

Wir wollen aber nicht nur gerecht sein, sondern auch ehrlich, und da müssen wir bekennen, daß die Schwestern eben auch Menschen sind, denen recht Menschliches anhaften kann. So gibt es Schwestern, die es ganz gut verstehen, die ihnen zufallende Arbeit ihren Kolleginnen zu überlassen, besonders wenn sich diese aus äußeren Verhältnissen nicht wehren können. Diese Egoistinnen sind gewöhnlich diejenigen, die sich bei den Ärzten besonders ins rechte Licht zu stellen vermögen und . . . leider lassen sich viele Ärzte täuschen, weil sie sich nicht Mühe geben, unauffällig und objektiv ihre Umgebung zu prüfen. Wenn die Ärzte die Nachtwachen und

überhaupt ihr Personal in der Morgenfrühe überraschen würden, so dürften sie vieles sehen und korrigieren können.

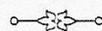
Die Nachtwachen sollen bis zum allgemeinen Frühstück mitarbeiten, dann aber entschieden entlassen sein. Das ist eine Forderung, deren Berechtigung uns die meisten Ärzte ohne weiteres zugestanden haben.

Wir können unsere kurzen Betrachtungen über die Nachtwache nicht schließen, ohne auf einen Punkt hinzuweisen, der unter Umständen auch von Bedeutung sein kann, weil er hier und da zu Klagen Anlaß gibt. Wir meinen den Unterhalt der Nachtwachen. An vielen Orten ist in dieser Beziehung für das Personal zu wenig gesorgt. Es muß der Schwester auch nachts eine richtige Mahlzeit bereit gehalten werden. Dazu soll sie Gelegenheit haben, sich etwas Warmes zuzubereiten; das wird mit gutem Willen leicht zu erreichen sein. Namentlich in Privatpflegen wird über Vernachlässigung in dieser Beziehung geklagt. Es gibt Leute, die aus bloßer Gedankenlosigkeit meinen, die Schwester brauche des Nachts nichts zu essen, weil sie selber auch nichts genießen. Man darf doch nicht vergessen, daß die Schwester gewöhnlich kein Mittagessen bekommt, weil sie eben zu schlafen hat. (Nebenbei gesagt sind die Privatschwester gegenüber dem Anstaltspersonal schon aus dem Grund in pekuniärem Nachteil, weil sie für ihr Nachtessen selber besorgt sein müssen.) Darum sollen die Nachtwachen — wir wenden uns da an die Schüchternen — bescheiden, aber fest auf genügenden Unterhalt dringen. Das sind Selbstverständlichkeiten, die man nicht zu erwähnen brauchen sollte. Die schlimme Erfahrung zwingt uns aber dazu. Im übrigen zeigt wieder die Erfahrung, daß nach fortgesetzten Nachtwachen immer etwas Unterernährung eintritt.

Aber auch hier wollen wir wieder gerecht sein. Es gibt Schwestern, die darüber klagen, daß sie beim Nachtwachen keinen Appetit verspürten und auch nachher nicht recht essen könnten. Wir geben freilich zu, daß bei den Nachtwachen viele Faktoren mitsprechen, welche geeignet sind, die Eßlust zu vermindern, so das Fehlen der animierenden Gesellschaft, die anders geartete Zubereitung und nicht zuletzt die .... Autosuggestion! In vielen Fällen beruht die mangelnde Eßlust auf schlechter Gewohnheit und Einbildung. Die Korrektur in dieser Hinsicht hat eben durch Selbsterziehung zu erfolgen. Die Ernährung des Körpers ist nicht bloß ein angenehmes Geschäft, sondern eine Pflicht der Selbsterhaltung. Wenn diese Art der Nachlässigkeit beim gewöhnlichen Menschengeschlecht im allgemeinen recht selten und dann auch unschädlich ist, so dürfte sie für das nachtwachende Personal von ernststen Folgen begleitet sein. Man verzeihe uns den Materialismus.

Für heute genug. Wir sind uns vollkommen bewußt, das Thema nicht erschöpfend behandelt zu haben. Gar vieles haben wir nicht berührt, und das Personal, das berufsmäßig Nachtwachen ausübt, wird noch reichliches Beobachtungsmaterial aufzutischen haben. Wir sind stets empfänglich. Damit: Gute Nacht .... wache!

Dr. C. Sacher.



## Blinddarmentzündung.

Der Name „Blinddarmentzündung“ entspricht dem eigentlichen Wesen der Krankheit nur zum Teil. In sehr vielen Fällen handelt es sich noch nicht um eine Affektion des Blinddarms, sondern um eine Entzündung seines Anhängfels (Appendix), des Wurmfortsatzes, also um eine Appendicitis. Wir wollen die Entstehung dieser so geläufig gewordenen Erkrankung als bekannt voraussetzen und uns nur mit dem beschäftigen, was eine denkende und beobachtende Schwester davon wissen muß.

Schon die Erkennung ist nicht immer leicht. In der Regel wird ja nicht die Schwester die Diagnose zu stellen haben, und doch kommt es häufig vor, daß sie den Fall zuerst sieht, und dann ist es gut, wenn sie, gestützt auf gewisse Symptome, wenigstens den Verdacht fassen kann, um den Patienten desto rascher in ärztliche Beobachtung zu bringen.

Recht häufig beginnt die Erkrankung mit einem akuten Schmerz in der rechten Unterbauchgegend. Der Schmerz nimmt sowohl an Intensität wie an Ausdehnung zu. Der Hauptpunkt liegt in der Mitte einer Linie, die man von der Schambeinfuge gegen die obere Ecke der Darmbeinschaukel zieht. Man nennt ihn den MacBurneyschen Punkt. Dort findet man dann gewöhnlich eine abnorme Spannung der Bauchmuskulatur, von den Franzosen «*défense musculaire*» genannt. Diese Spannung ist oft recht auffallend und manchmal so stark, daß sie die Bauchatmung hemmt.

In der Folge fühlt der Patient eine gewisse Schwere im Bauch, verbunden mit Uebelkeit und eventuellem Erbrechen. Ist der Magen nüchtern, so erscheint das Erbrochene dünnflüssig und schleimig. Dauert das Erbrechen länger an, so mischt sich Galle dazu, die infolge des sauren Magensaftes gelb-grünlich erscheint.

Der Puls ist meistens schneller, die Temperatur steigt allmählich auf 38—39. Hier und da treten Koliken auf, die mit Diarrhoen verbunden sind. Gewöhnlich aber macht sich eher die entzündliche Lähmung des Dickdarms geltend, welche die Zurückhaltung sowohl von festen als gasförmigen Stoffen zur Folge hat.

Das sind die gewöhnlichen Symptome beim unkomplizierten sogenannten Schulfall der Blinddarmentzündung. Der Verlauf kann aber sehr verschiedene Formen annehmen. Einmal kann die Appendicitis sehr rasch ausheilen. Nach 2—3 Tagen verschwinden die Symptome, die Temperatur wird normal, der Darm arbeitet wie vorher und es bleibt von der Krankheit nur noch die Gefahr der Wiederholung zurück.

In andern Fällen verbreitet sich die Entzündung. Sie geht langsam auf das Gefröße und die benachbarten Darmschlingen über, so namentlich auf den eigentlichen Blinddarm. Die dichte Anschoppung dieser entzündeten Teile verhütet zunächst die weitere Ausbreitung eines eiternden Herdes. Die Resistenz in der betreffenden Gegend ist dann meist leicht zu fühlen. Auch da noch kann eine günstige Rückbildung eintreten, wenn Vorsicht angewendet wird. Recht oft aber geht diese Entzündung in Eiterung über und es bildet sich ein regelrechter Abszeß, der die vorhandenen Schranken durchbrechen und sich über die ganze Bauchhöhle ergießen kann. Sofort tritt allgemeine Bauchfellentzündung auf.

Schlimmer noch wird das Leiden, wenn es durch besondere, giftige Bakterien verursacht wird, so namentlich durch Streptokokken. Hier werden die betroffenen Darmteile recht schnell brandig und es machen sich die Zeichen der Allgemeininfektion bemerkbar. Die Temperatur braucht nicht hoch zu sein, der Puls aber wird schneller und schlechter, das Gesicht bekommt ängstliche Züge. In wenigen Stunden kann der Zustand äußerst gefährlich werden.

Außer diesen gewöhnlichen gibt es aber noch andere, versteckte Formen. Wenn der Fortsatz nach oben verlagert ist, so ist auch der Schmerzpunkt höher und kann eine Affektion der Leber oder der Gallenblase vortäuschen. Oder es wird der Dickdarm gleich mit angegriffen und es entstehen Diarrhoen. Wiederum kann der Fortsatz sehr tief liegen, so daß der Anfang der Krankheit sich im kleinen Becken abspielt und eine Erkrankung der dort liegenden Organe vortäuscht. Häufiger Drang und Schmerzen beim Urinieren lassen an eine Blasenerkrankung denken.

Man sieht, daß die Anfangssymptome recht verschieden sein können. Daraus geht schon hervor, daß die Diagnose nicht leicht zu sein braucht. Aber einen andern

Schluß kann man ziehen, nämlich den, daß man bei der Beobachtung und bei den ersten Vorkehren bei Leibschmerzen die äußerste Vorsicht walten lassen muß. Es ist sehr wichtig, daß die Angehörigen über das, was zu tun oder zu lassen ist, gut aufgeklärt werden. Das Abführen oder Klystieren, das so in der Mode ist, bildet unter Umständen eine große Gefahr. Der morsche Darm kann bei dieser Gelegenheit plötzlich durchbrechen und die Bauchfellentzündung ist da. Solche Vorkehren sollten unter allen Umständen verboten werden. Hat jemand, der noch im Besitz seines Wurmsfortsatzes ist, Schmerzen auf der rechten Bauchseite mit, wenn auch leichten, Verdauungsstörungen, so ist die allergrößte Vorsicht nicht zuviel. Sie wird darin bestehen, daß man dem Patienten bis zur Ankunft des Arztes absolute Ruhe verordnet. Der Patient muß unter allen Umständen ins Bett. Zum andern totale Diät und zum dritten Eisblase.

Der Patient darf nichts zu sich nehmen. Bei allzu großem Durst darf man Mundspülungen gestatten, wozu frisches Brunnenwasser zu nehmen ist. Die Eisblase, auf deren guten Zustand erst zu achten ist, wird mit kleinen Eisstückchen halb gefüllt und zunächst in ein Flanelltuch eingewickelt. Recht oft verträgt der Patient die Eisblase nicht, dann wird man sie an einem leicht herzustellenden Bettbogen aufhängen, so daß sie die Bauchhaut eben nur leicht berührt. Eine genaue, auf eigene Beobachtung fußende Berichterstattung an den Arzt ist dabei unerlässlich.

J.



## Sitzung des Bundesvorstandes des Schweiz. Krankenpflegebundes

13. Oktober 1923, um 13 Uhr, im „Hotel Schweizerhof“ in Olten.

Anwesend: Sämtliche Vorstandsmitglieder: Dr. de Marval, Dr. Fischer, Direktor Müller, Pfleger Hausmann, Dr. Scherz, Oberin Michel, Oberin Schneider, die Schwestern: Lydia Dieterle, Renée Girod, Helene Mager und Maria Quinche.

### Protokollauszug.

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung. Der Präsident fragt an, ob jemand gegen die Abfassung des in den „Blättern“ vom 15. August publizierten Protokolles über die letzte Vorstandssitzung Einwendungen zu machen habe. Da sich niemand zum Wort meldet, wird das Protokoll genehmigt und verdankt.

2. Eingabe der Sektion Zürich betreffend Statutenrevision. Der Präsident referiert. Die Sektion Zürich hat, wie aus dem letzten Protokoll ersichtlich ist, gegen die erste Fassung des Art. 1 des Statutenentwurfes Einsprache erhoben. Die Sektion wurde vom Zentralvorstand eingeladen, ihrerseits Vorschläge zu bringen. Solche Vorschläge sind dem Bundesvorstand in einer längeren Eingabe vom 27. September zugegangen.

Die Eingabe wendet sich gegen die Ausscheidung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen. Sie betont, daß dieses Vorgehen fatale Konsequenzen für die Sektion Zürich nach sich ziehen würde. Daß einerseits ferner gerade eine Kontrolle über die Tätigkeit der Wochen- und Säuglingspflegerinnen fehlen würde, währenddem es andererseits durch Verbleiben im Bund möglich wäre, die Ausbildung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen zu fördern. Sie macht darauf aufmerksam, daß den Wochen- und Säuglingspflegerinnen die gleichen Pflichten auferlegt seien wie den allgemeinen Krankenpflegerinnen. Deshalb müssen ihnen auch die gleichen Rechte

eingräumt werden. Wenn eventuell später eine Ueberwucherung des Bundes mit Wochen- und Säuglingspflegerinnen naheliegen würde, so könne dann immer noch eine Trennung vorgenommen werden.

Der Präsident fragt Frau Oberin Schneider an, ob sie als Mitunterzeichnerin der Eingabe sich dazu noch äußern wolle, was die Oberin ablehnt, indem alles Notwendige darin niedergelegt sei.

Die Eingabe Zürich findet — wie Frau Oberin Schneider bestätigt — die Aufstellung von zwei gesonderten Mitgliedergruppen im Krankenpflegebund als notwendig:

Zur ersten Gruppe würden gehören: Krankenpflegerinnen mit allgemeiner Ausbildung, eigenem Kostüm und Abzeichen.

Zur zweiten Gruppe: Wochen- und Säuglingspflegerinnen, in ihrer Arbeit nur auf Wochen- und Säuglingspflege beschränkt, eigenes Kostüm und besonderes Abzeichen.

In der Diskussion finden es Frä. Girod und Direktor Müller als unbefriedigend, auf der einen Seite Spezialitäten, wie Nervenpflegerinnen, auszuschließen, und andererseits trotzdem eine Spezialität, zu der die Wochen- und Säuglingspflegerinnen gehören, im Bund zu behalten, dies um so mehr, als die Wochen- und Säuglingspflegerinnen im allgemeinen gar nichts mit Krankenpflege zu tun haben. Direktor Müller hält zudem die Befürchtungen der Sektion Zürich teilweise für stark übertrieben. Wenn auch Schwierigkeiten in materieller Hinsicht für die Scheidung bestehen, so sind dieselben nicht unüberwindbar.

Die fernere Diskussion ergibt allgemein die Auffassung, daß die Frage der Statutenänderung noch weiterer Klärung bedarf und deshalb an der diesjährigen Delegiertenversammlung von einer definitiven Beschlußfassung über den Statutenentwurf abzusehen sei.

Einem Antrag de Marval, in diesem Sinn vorzugehen, wird einstimmig zugestimmt, und ebenfalls einstimmig beschlossen, aus der Mitte des Vorstandes einen Referenten zu bestimmen, um über die Statutenrevision zu sprechen, unter Anführung der Gründe, welche zur Verschiebung geführt haben.

In der gleichen Eingabe vom 27. September hat die Sektion Zürich noch weitere Vorschläge eingebracht:

- a) Ausdehnung der Ausbildungszeit für Wochen- und Säuglingspflegerinnen auf drei Jahre.

Der Bundesvorstand sieht eine so lange Ausbildungszeit als unnötig an. Sie bringt zudem die Gefahr mit sich, daß die Wochen- und Säuglingspflegerinnen sich nicht auf ihre ursprüngliche Tätigkeit beschränken werden. Zudem fehlt es an Anstalten, in denen die Wochen- und Säuglingspflegerinnen so lange ausgebildet werden könnten.

- b) Stellvertretung der Bundesvorstandsmitglieder. Die Sektion Zürich wünscht Stellvertretung. Sie will ihren Antrag an der Delegiertenversammlung selbst begründen.

Der Bundesvorstand beschließt mit Mehrheit, an seinem früheren Beschluß festzuhalten, eine Stellvertretung als inopportun zu betrachten.

- c) Festsetzung einer obern Altersgrenze für den Eintritt in den Bund. Bis jetzt besteht nur eine untere Grenze. Wenn keine obere Grenze festgesetzt wird, so besteht die Gefahr, daß zu viele ältere Pflegerinnen dem Bund beitreten, welche dann Mühe haben werden, Arbeit zu finden, und für deren Fortkommen der Krankenpflegebund moralisch sich verantwortlich fühlen müßte.

Im Vorstand findet dieser Antrag Anklang. Es wird eine obere Grenze festgesetzt mit 40 Jahren.

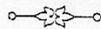
3. Festsetzung des Datums der Delegiertenversammlung. Die Versammlung soll stattfinden den 27. November 1923, um 13 Uhr, im „Hotel Schweizerhof“ in Olten. Die Traktandenliste wird festgesetzt.

4. Verschiedenes. a) An die Kosten des Wiederholungskurses für Krankenschwestern in Baldegg wird ein Betrag von Fr. 60 bewilligt.

b) Einer Vergrößerung des Pflegerinnenheims in Davos — durch die Hausmutter, Schw. Paula Kugler, befürwortet — kann heute nicht zugestimmt werden, da die ganze Angelegenheit noch näher geprüft werden muß.

Schluß der Sitzung um 16 Uhr.

Der Protokollführer: Dr. Scherz.



## Aus den Verbänden.

### Krankenschwesterverband Bern.

Zur Hauptversammlung vom 24. Oktober hatte sich trotz des fürchterlichen Wetters eine recht stattliche Anzahl Mitglieder eingefunden. Nach Genehmigung des Protokolls erstattete der Präsident, Dr. Scherz, über das abgelaufene Vereinsjahr Bericht. Demselben entnehmen wir, daß die Tätigkeit der Sektion sich in äußerst ruhiger Weise abwickelte. Der Vorstand versammelte sich zweimal zur Erledigung der üblichen Geschäfte, zu denen jeweilen auch die Aufnahme neuer Mitglieder gehört. Eintritte fanden statt 17, denen jedoch 10 Austritte gegenüberstehen: 6 durch Uebertritt in andere Sektionen, 1 durch Aufgabe des Berufes und 3 durch Tod. Zu Ehren der verstorbenen Schwestern: Grete Müller, Marie Schüpbach und Gertrud von Hoven erhoben sich die Mitglieder von ihren Sitzen. Die Sektion zählt heute 334 Mitglieder, wovon 302 Pflegerinnen, 10 Pfleger und 10 Vorgängerinnen.

Hierauf erstattete die Kassiererin, Frau Vorsteherin Dold, Rechnungsablage über die laufende Verwaltung und den bernischen Hilfsfonds. Die Einnahmen der Sektionskasse beliefen sich auf Fr. 4258, die Ausgaben auf Fr. 2201, so daß ein Aktivsaldo verblieb von Fr. 2057. Auf Antrag des Vorstandes wurde dieser verwendet wie folgt:

Einlage in den bernischen Hilfsfonds . . . . .	Fr. 1000
An die Unterhaltungskosten der Stellenvermittlung . . . . .	„ 400
An die Kassiererin . . . . .	„ 100
Einlage in den schweizerischen Fürsorgefonds . . . . .	„ 166
Vortrag auf neue Rechnung (Rest) . . . . .	„ 391

Da die Sektion Bern aus dem Jahresbeitrag ihrer Mitglieder statutengemäß jeweilen Fr. 1 an den schweizerischen Fürsorgefonds abgeliefert, so erreicht mit der weiteren Zuwendung von Fr. 166 der Beitrag der Sektion Fr. 500. Nicht einbezogen sind dabei die laut Bundesstatuten obligatorischen Beiträge der Sektionen.

Der Hilfsfonds wies im Berichtsjahr eine Vermehrung auf von Fr. 1635 und erreichte auf Rechnungsabluß die Höhe von Fr. 13,790. Die Zinsen werden jeweilen zur Unterstützung infolge Krankheit bedürftiger Mitglieder verwendet.

Die von den Revisoren genehmigte Rechnungsablage wird auch von der Versammlung gutgeheißen und bestens verdankt.

Neu zu wählen waren die Rechnungsrevisoren. Es wurden zu solchen bestimmt: Schw. Elise Senn und Wärter Kohler.

Als Delegierte für die Bundesversammlung in Olten wurden bezeichnet: die Schwestern G. Dähler, G. Dold, M. Hübscher, M. Riz, H. Ruetschi, G. Senn, S. Wegmann, M. Wenger, M. Wüthrich, und die Pfleger Kohler und Schenkeli.

Einer längeren Diskussion rief das Traktandum Revision der Bundesstatuten. Der Präsident berichtete in längerer Ausführung über die bisherigen Verhandlungen im

Bundesvorstand und begründete die Notwendigkeit der einzelnen vorgesehenen Änderungen. Infolge Einspruches der Sektion Zürich gegen die im Entwurf vorgesehene zukünftige Nichtaufnahme von Wochen- und Säuglingspflegerinnen hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, zur Klärung der Verhältnisse die Beschlußfassung über die Revision einer spätern Delegiertenversammlung zu überlassen. Immerhin soll am 25. November in Olten die Stellungnahme des Vorstandes zur Diskussion gebracht werden.

Zuhanden des Bundesvorstandes soll der Delegiertenversammlung der Antrag eingereicht werden, es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht für die Bundesmitglieder Spitalstationen eingerichtet werden könnten, um so Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Im fernern soll beantragt werden, im Jahr 1924 durch Abhaltung eines gemeinsamen schweizerischen „Blüemlitages“ oder einer ähnlichen Veranstaltung dem schweizerischen Fürsorgefonds neue Mittel zuzuwenden, damit er möglichst bald seinem Zweck dienstbar gemacht werden kann.

Die bei Behandlung der einzelnen Traktanden einsetzende lebhafte Diskussion zeigte das Interesse, das die Verbandsmitglieder nicht nur dem Wohl der eigenen Sektion, sondern auch dem schweizerischen Bund selbst entgegenbringen. Sch.

### Section de Neuchâtel.

La section de Neuchâtel, actuellement forte de 100 membres, a eu son assemblée générale à Neuchâtel, le 7 novembre. Dans son rapport, le président a souligné une fois de plus les devoirs d'une bonne garde-malade; il a exprimé ses regrets de voir que le bureau de Neuchâtel n'a guère qu'une vingtaine d'infirmières à sa disposition pour la clientèle privée, parce que la plupart des gardes-malades ont des places stables, de longue durée. Il a souhaité que grâce à de nouvelles entrées le nombre des infirmières disponibles soit bientôt plus considérable.

### Krankenpflegeverband St. Gallen.

† Schw. Emma Hürlimann. — Zum erstenmal hat der unerbittliche Tod auch in die Reihen unserer jungen Sektion eine Lücke gerissen. Wie ein Lauffeuer ging am Morgen des 22. Oktober durch die Räume der kantonalen Entbindungsanstalt in Sankt Gallen die erschütternde Kunde vom plötzlichen Hinschied unserer lieben, guten Schwester Emma Hürlimann. Alle, Schwestern, Angestellte und Patienten, empfanden ihren Tod als einen persönlichen Verlust, denn ihre vorbildliche Pflichttreue, ihr mütterliches Sorgen für die kleinen Lieblinge und ihr bei aller Anspruchslosigkeit fröhliches Wesen machte sie jedem lieb und wert.

Im Jahr 1876 in Oberwinterthur geboren und ebendasselbst aufgewachsen, fand sie seit 16 Jahren ihre Lebensaufgabe in der Kinderstube der kantonalen Entbindungsanstalt, wo ihr jedes einzelne der neugeborenen Erdenbürgerlein, so kurz sein Aufenthalt bei ihr auch war, ans Herz wuchs.

Am 13. Oktober a. c. mußte sie sich einer Blinddarmoperation unterziehen, welche normal zu verlaufen schien. Da plötzlich, am Morgen des 22. Oktober, machte eine Embolie ihrem Leben ein Ende.

In aufrichtiger, tiefer Trauer stehen wir an ihrem Grab. Ihr Andenken aber bleibt im Segen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 25. November, um 20 Uhr,  
im Rotkreuz-Haus, innerer Sonnenweg 1a, St. Gallen.

### Krankenpflegeverband Zürich.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung wurde am 25. Oktober die Reihe unserer Monatsversammlungen eröffnet. Ob wohl unsere Schwestern durch das im „Blättli“ angegebene

Thema angelockt worden sind und noch einmal Ferienträume aufleben lassen wollten? Jedenfalls sind sie in ihren Erwartungen nicht getäuscht worden, denn an Hand der deutlichen Schilderungen von Schw. E. W. machten die Anwesenden eine schöne Ferienreise nach der Nordsee, quer durch das unruhige Deutschland hindurch, begleitet von allerhand Mißgeschick, besonders auf der Heimreise. Trotz allem Neuen und Sehenswerten, trotz mannigfaltiger Natur- und Landschaftsschönheiten war unsere Erzählerin froh, nach drei Wochen wieder Schweizerboden zu betreten, von neuem überzeugt, daß wir in der Schweiz allen Grund haben, mit unsern Verhältnissen zufrieden zu sein. Aus dem Norden Deutschlands wurden wir dann von einer andern Schwester nach dem sonnigen Italien geführt. Wir hörten die Schilderungen der Schönheit, der Sitten und Gebräuche dieses Landes, und manches unter uns mag sich nachher gefragt haben: „Wo ist es jetzt wohl schöner, an der Nordsee oder in Italien? Wo gehe ich nächstes Jahr hin während meinen Ferien?“

Im zweiten Teil des Abends wurde mit großem Eifer über die sehr aktuelle Frage gesprochen: „Sollen fernerhin Wochen- und Säuglingspflegerinnen in den Krankenpflegebund aufgenommen werden oder nicht?“ Verschiedene Meinungen wurden geäußert und Ratschläge erteilt, von der einen Seite mehr sachlich, von der andern mehr menschlich geurteilt. Die Zeit wird uns lehren, wer Recht hat. Mehrere Schwestern äußerten den Wunsch, auch die Ansicht der andern Sektionen zu kennen, und zu vernehmen, warum im Grund eine Trennung so wünschenswert sein soll. Daß die Frage für alle Pflegekategorien von großer Wichtigkeit ist, braucht wohl nicht extra betont zu werden. Es wird daher erwartet, daß unsere Mitglieder sich mit regem Interesse daran beteiligen, und sich nicht dazu stellen, als ob die ganze Angelegenheit sie überhaupt nichts angehe.

A. B.

#### Einladung zur Monatsversammlung

auf Donnerstag, den 29. November, um 20 Uhr, im „Karl dem Großen“ (roter Saal).

Zuerst Referat von Schw. Mathilde Walder: „Ueber Krankheitsursachen“.

Nachher Berichterstattung über die Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes in Olten und allgemeine Diskussion.

Auf zahlreiches Erscheinen unserer Verbandsmitglieder freut sich

Der Vorstand.

#### Neuanmeldungen und Aufnahmen.

**Krankenpflegeverband Basel.** — Aufnahmen: Schw. Adèle Knoebel, von Basel; Alice Säger, von Basel; Hulda Watermann-Stöcklin, von Dortmund (Deutschland).

**Krankenpflegeverband Bern.** — Aufnahmen: die Krankenschw. Thekla Bruderer, geb. 1890, von Trogen; Thea Türlner, geb. 1896, von Erlenbach i. S.

Neuanmeldungen: die Krankenschw. Rösli Helene Tschudi, geb. 1896, von Glarus; Dora Maurer, geb. 1895, von Kirchlindach; Cécile (Charlotte) Geßler, geb. 1893, von Basel; Lina (Lisa) Hasler, geb. 1898, von Schupfart; Margrith Luginbühl, geb. 1894, von Oberthal.

Austritte: Martha und Rosa Schlatter, wegen Uebertritt in die Sektion Genf; Frau Frieda Dobson (Schw. Frieda Gerber), wegen Verheiratung.

**Section de Neuchâtel.** — *Candidate:* M<sup>lle</sup> Esther Perrinjaquet, garde-malade, 1896, de Travers.

*Transfert:* Soeur Virginie Gonin, qui passe dans la section de Bâle.

*Démotions:* M<sup>lle</sup> W. Brönnimann, garde-malade, pour cause de séjour prolongé à l'étranger; M<sup>lle</sup> Martha Græub, à Coire.

**Krankenpflegeverband St. Gallen.** — Aufnahmen. Als Stimmberechtigte werden aufgenommen: die Wochenpflegerinnen: Hanna Luz, geb. 1900, von Wolfhalden; Berta Möstinger, geb. 1892, von Weinfelden; Elisabeth Mühlihäuper, geb.

1898, von Karlsruhe (Baden); Emma Tierse, geb. 1894, von Memmingen (Bayern); die Kinderpflegerin: Ida Bollhofer, geb. 1897, von St. Gallen.

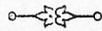
Austritt: Schw. Emma Hürlimann (gestorben).

**Krankenpflegeverband Zürich.** — Aufnahmen: die Krankenschw.: Ida Himmelferberger, von Schwellbrunn; Emmy Homberger, von Bärtschikon; die Kinderpflegerinnen: Schw. Martha Gygli, von Triswil (Bern); Hedwig Landolt, von Zürich; Elisabeth Stähelin, von Basel.

Uebertritt von der Sektion Neuenburg: Schw. Hedwig Bioley=Sten, Krankenpflegerin.

Neuanmeldungen: die Krankenschw. Marie Stettler, geb. 1898, von Eggwil; Ida (Irene) Sigg, geb. 1896, von Dürflingen; die Wochenpflegerinnen: Berta Bryner, geb. 1892, von Zürich; Frieda Schweizer, geb. 1900, von Stein a. Rh.; Frieda Wegmüller, geb. 1892, von Betsigen; Mina Bärtschi, geb. 1895, von Sumiswald; Flora Branger, geb. 1892, von Davos; Elsy Dubs, geb. 1900, von Zürich; Berta Herbener, geb. 1899, von Randegg (Baden); Lina Huber, geb. 1900, von Zürich; Emmy Detiker, geb. 1893, von Männedorf; Gertrud Weber, geb. 1898, von Betsheim.

Austritt: Schw. Hulda Zimmermann-Brunner, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Wald, starb im Dienst der Mission in Amerika.



## Bur Statutenrevision.

Offener Brief an Schw. L. P.

Es sind mir in letzter Zeit eine Menge von Einsendungen „für und wider“ zugeflogen, die ich vorläufig auf die Seite legte, weil ich unser Blatt nicht schon jetzt, vor der eigentlichen Aussprache in der Delegiertenversammlung, zum Tummelplatz widersprechender Meinungen werden lassen möchte, die gar oft (abermals „für und wider“) recht ungeschickt auf falschen Voraussetzungen beruhen. Erst wollen wir die Aufklärung abwarten und dann schreiben.

Wenn ich mich nun heute mit dem eben Gesagten in Widerspruch setze, so geschieht es nicht etwa nur, um das berühmte Gleichgewicht wieder herzustellen, sondern, weil ich in Ihnen einen gar ehrlichen Kämpfer erkenne, der mit der strittigen Materie wohl vertraut zu sein scheint. Und mit solch einem Gegner einen Gang zu wagen, „ist ehrenvoll und ist Gewinn“. Hieb und Stich haben Sie schneidig ausgeführt und ich werde alle Mühe haben, zu parieren.

Meine erste Parade gilt Ihrem eleganten Ausfall auf den bösen Bundesvorstand. Sie meinen, seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit sei neu. Das bezweifle ich. Die Meinung war schon sehr lange vertreten und kam öfters zum Ausdruck. Lauter ist sie allerdings zwangsweise durch die Statutenberatung geworden. Aber laut und deutlich wurde diese Auffassung schon vor der Gründung des Bundes vertreten und eingehend, ja, lärmend diskutiert. Der „Hieb“ wäre damit abgelenkt. Jetzt kommt der „Stich“ dran. Sie trauen dem Bundesvorstand zu, er hätte kein Verständnis für die Wochen- und Säuglingspflegerinnen! Da tun Sie ihm entschieden unrecht. Wir wissen deren Existenzberechtigung sehr wohl zu schätzen und haben stets anerkannt, daß die Wochenpflegerinnen unumgänglich nötig sind. Gerade darum möchten wir ihnen einen Verband gönnen, in welchem sie sich ganz allein ihrem Fach widmen könnten. Daß das möglich ist, hat unter anderm der Verband Bern gezeigt. Von den Säuglingspflegerinnen rede ich hier darum nicht, weil ich noch immer der Meinung bin, daß es sich hier um eine Spezialität

handelt, die durch diplomierte und in diesem Fach besonders ausgebildete Krankenschwestern ausgeübt werden sollte.

Daran, die jetzigen Wochenpflegerinnen aus dem Bund „herauszuschmeißen“, hat niemand gedacht, und die Erfahrung hat gezeigt, daß auch die Verbleibenden sich bei uns ganz wohl fühlen. Auch das Uebergangsstadium stört mich nicht, denn — jetzt decken Sie sich aber! — wir haben noch ganz andere Uebergänge durchgemacht und wir leben noch in solchen. Ich erinnere nur so nebenbei an die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Sektionen mit der berühmten Trachtordnung und — sollten Sie vielleicht die Haubenfrage nicht kennen?

Der Grund, warum die Majorität des Bundesvorstandes die Wochenpflegerinnen in einem separaten Verband wissen möchte, liegt in deren ganz verschiedener Ausbildung, die auch bei Verlängerung der Ausbildungszeit und der Ausdehnung von Theoriestunden von derjenigen der eigentlichen Krankenschwestern allzusehr abweicht. Sodann ist doch zu bemerken, daß die Wochenpflegerinnen normalerweise gesunde Frauen zu betreuen haben. Ihr Gebiet ist deshalb nicht Krankenpflege, sondern Wartung Gesunder. Gegen die Wiederaufnahme von Wochenpflegerinnen spricht auch der Umstand, daß wir logischerweise Krankenpflegerinnen, Masseure usw., die sich ja mehr als die Wochenpflegerinnen mit wirklich Kranken beschäftigen, auch aufnehmen müßten. Wir schaffen nur ungern fortwährende Ausnahmeparagraphen, die aber in diesem Fall sich häufen müßten.

Der Bundesvorstand kann es auch nicht glauben, daß er durch seinen Vorschlag einer Sektion den Lebensnerv durchschneiden würde. Das kann und wird er nie und nimmer wollen! Die Stärke eines Verbandes liegt sicher nicht in seiner Mitgliederzahl, sondern in deren Qualität und Einheitlichkeit.

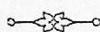
Und nun lade ich Sie noch zu einem weiteren Gang ein, den wir als ritterliche Kämpen ausfechten wollen. Sie reden der Wahl von Vertretern des Bundesvorstandes das Wort. Die Beantwortung dieser Frage hängt aber innig damit zusammen, wie man die Stellung des Bundesvorstandes auffaßt. Der Bundesvorstand darf meines Erachtens nicht eine Vertretung von Sektionen sein. Diese Vertretung ist schon durch die Delegiertenversammlung gegeben, eine zweite braucht es nicht. Der Zentralvorstand ist vielmehr die Vertretung des schweizerischen Krankenpflegewesens und dessen Mitglieder sind die Vertrauensleute der Delegiertenversammlung. Kantönligeist möchten wir entschieden abschaffen. Das Zentralkomitee soll ein enges Komitee bilden, dessen Mitgliedern, gestützt auf nach und nach erworbener Erfahrung, eine intime Aussprache gestattet ist. Die Eigenart eines jeden Mitgliedes soll den andern bekannt und heimisch sein. Der Bundesvorstand ist zudem die ausführende Behörde der Delegiertenversammlung. Welche Stellung soll da ein Vertreter einnehmen, der über das Geschäftsgebaren und den historischen Werdegang einzelner Fragen nicht orientiert ist? Mit vollem Recht zieht man da den schweizerischen Bundesrat zum Vergleich heran, in dessen Schoß eine Vertretung sicher undenkbar wäre. Man braucht auch nicht zu fürchten, daß bei Abwesenheit eines Mitgliedes die einzelnen Sektionen zu wenig orientiert sein würden. In Fällen, wo das Wohl einer Sektion in Frage kommt, würden ja alle Sektionen durch Mitteilungen orientiert. Uebrigens entscheidet über alle wichtigen Fragen nie der Bundesvorstand, sondern immer die Delegiertenversammlung. Die Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen da gar nicht mitstimmen.

Schließlich sei noch verraten, daß in den Sitzungen des Vorstandes Dinge besprochen werden, die sich für weitere Kreise nicht eignen, nicht zum Schaden der einzelnen Sektionen, sondern zum Nutzen des allgemeinen Krankenpflegewesens.

Und nun wollen wir uns eine Mensurpause gönnen, schlage ich vor. An der nächsten Delegiertenversammlung soll ja das lebendige Wort zur Geltung kommen. Aus durchaus loyaler Ueberzeugung heraus hat ja der Zentralvorstand beschlossen, zunächst noch einmal die Meinung seiner Oberbehörde, eben der Delegierten, zu vernehmen, bevor er mit festen Vorschlägen an eine spätere Versammlung gelangt.

Das aber möchte ich Ihnen zum Schluß sagen, daß es mir nicht nur eine Ehre, sondern eine Freude war, mit einem so ritterlichen und ehrlichen Gegner die Klinge zu kreuzen. Ich weiß auch, daß wir uns nach wie vor, und komme es wie es wolle, in Freundschaft die Hand reichen werden, in der Ueberzeugung, daß wir beide ehrlich, nicht für uns, sondern für das schweizerische Krankenpflegewesen das Beste wollen. Auch Sie werden einschlagen!

In dieser Hoffnung senke ich ritterlich grüßend meine Klinge und verbleibe  
Ihr ergebener Dr. C. J.



## Stimmen aus dem Leserkreis.

### Schwesterbrief.

Es war in den ersten Oktobertagen, da lenkten wir von der Schiffstation aus unsere Schritte zu den gastfreundschaftlichen Pforten des idyllischen Nebstokes, um uns dort zu erholen. Als uns diese durch eine lebenswürdige Schwester geöffnet worden waren, verging kaum eine Stunde und wir fühlten uns daheim. Ein niedliches, sauberes Zimmer wurde meiner Freundin und mir angewiesen. Bald nachher ertönte die Glocke zum Kaffee, wozu sich eine ganze Schar Gäste einfand, angehaucht von lauter fröhlicher Stimmung durch die liebe, fürsorgliche Pensionsmutter, Schw. Helene Mager, die es auch so sehr verstand, die ohnehin so gut präparierten Mahlzeiten noch mit einem außerordentlichen Humor zu würzen. Sie war unermüdetlich in ihren Bestrebungen und scheute keine Mühe, um ihren Gästen wieder eine neue, freudige Ueberraschung zu bieten, sei es im heimeligen Nebstok oder auf den Wogen des Vierwaldstättersees, erglänzend von den purpurnen Lichtstrahlen der sinkenden Abendsonne. Die umliegende Seelandschaft und die schönen Berge waren für mich ein Hochgenuß.

Aus der Ferne grüßte mich der Pilatus, ein ganz Schlauer. Er steckt sich seine eigenen Lichter auf, auf daß seine Bergfexen sich nicht etwa in den Himmel verirren sollten. Der Bürgenstok macht es sich noch bequemer: der hat eine Himmelsleiter aufgestellt, illuminiert Sprosse um Sprosse und zieht so die höhendurstigen Erdenpilger zu sich empor. Auf dem Schiffelein ertönt das Lied: „Still ruht der See . . .“ Drüben aber, im Meggenhorn, scheint es einer gehört zu haben und jodelt freundlich die schönen Weisen wieder.

Der hl. Nikolaus erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Nun steht er in seiner Kapelle wieder einsam, „aber doch jugendfrisch“ da auf der Insel am Meggenhorn. Inselbesteigung, wie warst du doch so schön! Heiliger Sonntagmorgen! Das Glücklein ruft zur Morgenmesse in die Kapelle, die ein goldener Sonnenglanz verklärt. O seliges Versenken in die Harmonie der Natur mit der ewigen Gottheit.

Nur zu bald gingen die Tage meiner schönen Ferien zu Ende, in denen ich mich so gut erholt habe. Ein schöner, musikalischer Abschiedsabend, umrahmt von vier Liedern, weich und innig vorgetragen von einer berühmten, weltbekannten Solistin, wurde mir zuteil.

Das Scheiden von den nimmermüden, fürsorglichen Schwestern, Helene und Fanny Mager, und den traulichen Gästen war mir schwer. Die schön verlebten Stunden bleiben mir noch lange in freundlicher Erinnerung.

Nun haben sich die Tore des lieblichen Schwesternheims für dieses Jahr geschlossen. Ein letzter Händedruck und ein Adieu, mit dem Wunsch auf ein gesundes, fröhliches Wiedersehen nächstes Jahr im heimeligen „Rebstock Wartensfluh“, Seeburg am Vierwaldstättersee. Schw. B. B.

### Anregungen für die Delegiertenversammlung.

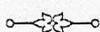
Liebe Schwestern! Am 25. November kommen wir Delegierten und Mitglieder des schweizerischen Krankenpflegebundes zusammen, um uns gegenseitig zu beraten und einander zu helfen. Ich möchte Euch daher im folgenden Gedanken zur Erwägung unterbreiten, damit wir an der Versammlung darüber sprechen können und durch gute Vorschläge einen Gewinn erzielen.

Je mehr ich mich um die Fürsorge für jene Schwestern interessiere, die durch irgendeinen Grund an der Ausübung ihres Berufes und an der Beschaffung der Existenzmittel gehindert sind, desto mehr liegt es mir am Herzen, daß unsere Schwestern nicht nur gegen Krankheit versichert werden. Ebenso wichtig erscheint mir die Vorsorge für Alter, Arbeitsmüdigkeit und Invaldität. Wir können und dürfen nicht mehr nur zuwarten und denken: Es wird dann schon für uns gesorgt!

Bis die obligatorische Altersversicherung in Kraft treten kann, werden wohl noch etliche Jahre vergehen. Bis dahin sollten wir uns freiwillig bei Alterskassen versichern lassen. Dies wäre nicht nur ratsam für die bereits alternden, sondern noch von viel größerem Vorteil für junge Schwestern. Nun aber die Frage: Welches sind die bestehenden Versicherungsanstalten für Alter und Invaldität in der Schweiz? Welches sind die vorteilhaftesten Bedingungen usw.?

Schwestern, welche sich mit dieser Frage bereits befaßt und Erfahrungen gesammelt haben, möchten uns doch an der Delegiertenversammlung davon berichten. Je mehr Vorschläge uns aus den verschiedenen Landesteilen gebracht werden, um so mehr und um so richtiger werden wir helfen können.

Des weitern sollten wir Vorschläge haben zur Vergrößerung unseres Fürsorgefonds. Wer hat Erfahrung über die Erträgnisse von Blumentagen, Kollekten bei Privaten? Oder wer macht uns weitere Vorschläge über die Art und Form, wie wir auf allgemeiner, schweizerischer Basis „zu Geld kommen“? Schw. H. N.



### Bum Krankenpflegeexamen

des schweizerischen Krankenpflegebundes haben sich für diesen Herbst 31 Kandidaten angemeldet. Die Examentermine sind folgendermaßen festgesetzt worden:

Zürich, 19./20. November 1923, in der Pflegerinnenschule,

Basel, 26. November 1923, im Bürgerhospital,

Bern, 28./29. November 1923, im Lindenhof,

Genf, 4. Dezember 1923, im Hôpital Cantonal.

Die Prüfungen beginnen jeweilen um 9 Uhr.

Krankenpflegepersonen, welche im Sinn haben, ein späteres Examen zu absolvieren und keine Gelegenheit gehabt haben, einen Kurs durchzumachen, können sich beim Unterzeichneten die Erlaubnis zum Beiwohnen einholen.

Den Kandidaten ist die Einladung persönlich zugestellt worden.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:  
Dr. C. Fischer.

## Wenn

unsere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf die „Blätter für Krankenpflege“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 10. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis ist bis zum **15. Januar** an die unterzeichnete Stelle zu senden. Postscheckkonto III 877.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge bis zum **1. Februar** einzusenden, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten.

Die Administration.



## —>>> Spruchweisheit. <<<—

Von Florence Nightingale.

„Offenbar besteht Verantwortlichkeit nicht bloß darin, daß man alles selbst gehörig tue, sondern auch darin, dafür zu sorgen, daß alle andern desgleichen tun und keiner aus Unwissenheit oder Böswilligkeit hinderlich eingreife.“

---

---

# Gratis=Stellenanzeiger

## der „Blätter für Krankenpflege“

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon: Bollwerk 552 — Postscheckkonto Nr. III/2601.

**Ausschließlich** für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

### Stellen-Angebote.

In eine bernische Armenanstalt wird eine tüchtige Krankenpflegerin zur Besorgung der Krankenabteilung und Leitung des Hauses gesucht. Auskunft durch Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, Bern. 19

### Stellen-Gesuche.

Tüchtige, in allen Gebieten der Krankenpflege erfahrene Krankenpflegerin sucht Stelle in einem Spital. Auskunft durch Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, Bern. 20

Schwester sucht selbständige Stellung in einem Kinderheim oder Krippe. Offerten sind an das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, Samariterstraße 15, zu richten. 21

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern  
Bureau: Bimmerweg 3, Bern. Telephon: Bollwerk 31.36

empfiehlt seine

## Wochen- und Hebammen-Pflegerinnen

### Krankenschwester

in Spital, Sanatorium und Privat-  
pflege erfahren

#### sucht Dauerstelle

in Spital, Privatklinik oder als  
Gemeindeschwester.

Beste Empfehlungen.

Offerten unter Nr. 658 B. R. an die  
Genossenschafts-Buchdruckerei Bern,  
Neuengasse 34.

### Krankenschwester

#### sucht Stelle

in Spital, Klinik, oder zu einem Arzt.  
Eintritt könnte auf 1. Januar event.  
früher geschehen. — Offerten unter  
Nr. 664 B. R. an die Genossenschafts-  
Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

### Krankenschwester

mit langjähriger Tätigkeit  
sucht Stelle

auf eine medizinische Abteilung, in  
Kl. oder Spital. — Hat Erfahrung  
in Gemeindepflege und versteht mit  
Kindern umzugehen. — Könnte auch  
einem Haushalt vorstehen. Zeugnisse  
vorhanden. — Offerten erbeten unter  
Nr. 657 B. R. an die Genossen-  
schaftsdruckerei Bern, Neuengasse 34.

### Schwester

im Haushalte erfahren, mit Spezial-  
ausbildung in Röntgen-, Elektro-  
medizin- und Laboratoriumsarbeiten

#### sucht Stelle

bei Arzt, in Spital, oder Sanatorium.  
Offerten unter Nr. 661 B. R. an die  
Genossenschafts-Buchdruckerei Bern,  
Neuengasse 34.

An

### Spezialkranken- pension

mit denkbar besten Ausichten kann  
sich in der Nähe von Zürich oder  
Bern Ehepaar beteiligen oder  
einzelne Pflegerin mit Kapital.

— Bleibende Existenz. —

Offerten unter OF. 228 Z. an  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich  
Zürcherhof

### Schwestern

zu ärztlichen Labora-  
toriums- und Röntgen-  
Assistentinnen bildet aus

Dr. Buslik's

bakteriologisches und  
Röntgen-Institut, Leipzig,  
Keilstrasse 12. Prosp. frei.

### Krankenpflegerin

tüchtig und erfahren  
sucht Stelle

in Klinik oder Privatpflege.

Offerten unter Nr. 660 B. R. an die  
Genossenschafts-Buchdruckerei Bern,  
Neuengasse 34.

### Schwester

der kirchlichen Liebestätigkeit  
wünscht Stelle

bei einem Arzt.

— Zeugnisse stehen zu Diensten. —  
Offerten erbeten unter Nr. 162 R. D.  
an die Genossenschafts-Buchdruckerei  
Bern, Neuengasse 34.

### Kinderheim

sucht

katholische, diplomierte

### Krankenpflegerin

mit Erfahrung bei Kindern und besten  
Referenzen (neben anderer Schwester).  
Offerten unter Nr. 659 B. R. an die  
Genossenschafts-Buchdruckerei Bern,  
Neuengasse 34.

Für Dauerstelle wird tüchtiger,  
christlich gesinnter

### Krankenpfleger

gesucht

zu sofortigem Eintritt oder nach Ueber-  
einkunft. Offerten mit Angaben bis-  
heriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen,  
Zeugnissen und Referenzen unter  
Chiffre 665 B. R. an die Genossen-  
schaftsdruckerei Bern, Neuengasse 34.

### Krankenschwester

sucht Stelle

in Spital oder Klinik. Zeugnisse zu  
Diensten. — Offerten erbeten unter  
Nr. 662 B. R. an die Genossenschafts-  
Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

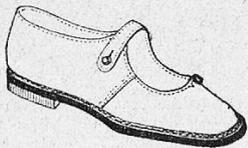


**Sanitätsgeschäft A. Schubiger & Co., Luzern**  
 Vorteilhafte Bezugsquelle für sämtliche  
 Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege

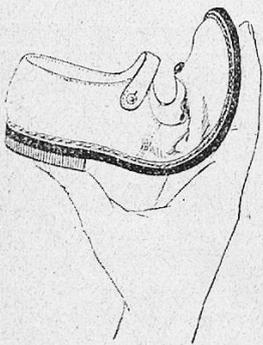
**Bücher und Zeitschriften**

liefern reell und prompt  
 Wilh. Aug. Müller • Basel  
 Buchhandlung und Antiquariat  
 Schützenmattstraße 1, I. Stock

**Der praktische  
 Schuh  
 für Schwestern**



lautlos und biegsam



in schwarz Boxcalf

**Fr. 19.50**

Auswahlendungen

**Beurer**

Qualitätsschuhe  
 Bellevueplatz  
 Zürich

**Brustsalbe „Debes“  
 für stillende Mütter**

verhütet das

Wundwerden der Brustwarzen  
 und ermöglicht eine  
 lang fortgesetzte Brusternährung

Beilage: „Anleitung zur Pflege  
 der Brüste“ von

Dr. F. König, Frauenarzt in Bern.

Erhältlich in allen Apotheken

oder direkt durch den Fabrikanten

Dr. W. Studer, Apotheker in Bern.

**Villa „Bergheim“ - Arosa**

Telephon 209 - 15 Betten

**Privat-Pension**

für Damen und junge Mädchen

Gemüthliches Heim für Ferien- und Erholungsbedürftige.

Prospekt und Auskunft durch Schwester Härlin.

**Privat-Säuglingsheim in sehr schöner Lage  
 ist samt Mobilien zu verkaufen.**

Offerten erbeten unter Nr. 654 B. R. an die Genossenschaftsbuchdruckerei  
 Bern, Neuengasse 34.

**Kindersanatorium Niphares-Magdalena  
 Ascona (Cessin)**

Hausarzt Dr. Piatti.

Telephon Nr. 198.

Es werden Kinder in jedem Alter, auch von Geburt an, aufgenommen;  
 sowie erholungsbedürftige Schwestern finden sonniges und freundliches  
 Heim. — Mäßige Preise. —

Anfragen an Schwester Magdalena Meyer.